

- 70 Fachschule für Fischwirtschaft, Rostock
- 71 Ingenieurschule für Feinwerktechnik, Jena
- 72 Fachschule für Pharmazie, Leipzig
- 73 Fachschule für Arbeitsökonomik, Ralle
- 74 Fachschule für Planung und Statistik, Berlin
- 75 Fachschule für Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken, Berlin
- 76 Fachschule für Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken, Leipzig

**Verordnung
über die Aufgaben des Ministeriums für
Land- und Forstwirtschaft.**

Vom 13. Februar 1958

In Durchführung des Gesetzes vom 11. Februar 1958 über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik (GBL I S. 117), durch das die Volkskammer die ihr vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vorgelegten Materialien über die Aufgaben des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft billigte, wird auf Grund des § 16 des Gesetzes folgendes verordnet:

II

Aufgaben des Ministeriums für Land- und
Forstwirtschaft

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ist das zentrale staatliche Organ auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft;

Die den örtlichen Organen der Staatsmacht übertragene Verantwortung für die operative Leitung der Land- und Forstwirtschaft auf ihrem Territorium und die Übertragung weiterer, bisher zentral gelöster Aufgaben auf die Räte der Bezirke erfordern eine Veränderung der Aufgaben und der Arbeitsweise des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft;

Unter Gewährleistung der operativen Leitung der Landwirtschaft durch die örtlichen Organe der Staatsmacht hat sich das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft auf die grundsätzlichen Aufgaben der Planung und Lenkung der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auf die weitere sozialistische Umgestaltung und auf die Steigerung der Brutto- und Marktproduktion, zu konzentrieren;

Im einzelnen sind durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft folgende grundsätzliche Aufgaben zu lösen:

- L Mitwirkung an den von der Staatlichen Plankommission auszuarbeitenden Perspektivplänen und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Volkswirtschaftspläne (bilanziert nach Bezirken, mengen- und artgerecht und nach den natürlichen und ökonomischen Bedingungen und Eigentumsformen), Abstimmung dieser Vorschläge mit dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Er-

zeugnisse und der Staatlichen Plankommission und Weiterleitung der Vorschläge zur Bestätigung an die Staatliche Plankommission;

Direkte operative Anleitung und Unterstützung der Räte der Bezirke, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, bei der Ausarbeitung der Planvorschläge und bei der Erarbeitung und Durchsetzung der Pläne, Kontrolle und Sicherung der Durchführung der Pläne auf der Grundlage der seitens der Staatlichen Plankommission an die Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke herausgegebenen Kennziffern und Direktiven;

Ausarbeitung von Vorschlägen für die Preisgestaltung der wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Produkte;

Ausarbeitung der Grundsatzfragen der Produktion und des Handels mit Saat- und Pflanzgut, Zucht- und Nutzvieh sowie des Holzabsatzes und Ausarbeitung von Vorschlägen für den Import und Export auf diesen Gebieten;

Einflußnahme auf die Produktion von Maschinen, Geräten, Düngemitteln, chemischen Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln und anderen industriellen Erzeugnissen für die Landwirtschaft sowie auf den Handel mit diesen Erzeugnissen,

Aufteilung derjenigen Futtermittel aus dem Staatlichen Futtermittelfonds, deren Verteilung dem Ministerium als Kontingenträger mit dem Ziel der Förderung der Viehwirtschaft in den sozialistischen Betrieben der Land- und Forstwirtschaft obliegt;

Ausarbeitung der Grundsätze für die volkswirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der Düngemittel und der wichtigsten Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel;

- 2; Ausarbeitung der Ökonomiken für die Zweige der sozialistischen Land- und Forstwirtschaft, Ausarbeitung der Grundsätze der Betriebsökonomik und der Methoden der Leitung für die sozialistischen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Sicherung ihrer Verwirklichung;

- 3; Ausarbeitung der grundsätzlichen Maßnahmen für die weitere Steigerung der Produktion in der Feld- und Viehwirtschaft sowie der Forstwirtschaft und Organisierung ihrer Durchführung;

Erarbeitung der Grundsätze für das gesamte Veterinärwesen und den Pflanzenschutz; Organisierung der Neu- und Erhaltungszucht der Kulturpflanzen und der weiteren Entwicklung der Tierzucht Entscheidung über die Zulassung neuer Pflanzensorten, neuer Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Dünge- und Futtermittel, Veterinärimpfstoffe und -arzneimittel;

Ausarbeitung von Grundsätzen zur Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Land und Forst

- 4; Festlegung der Ziele der agrar- und forstwissenschaftlichen Forschung, insbesondere der Züchtung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen und Nutztiere und der Entwicklung der Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft und des landwirtschaftlichen Bauwesens;